

Ansuchen um Benützung von Schulräumlichkeiten

(Gem. Salzburger Schulorganisations — Ausführungsgesetz, LGBL.Nr. 71/97 i.d.g.F.)

Gemeinde Strobl

5350 Strobl

Strobl, am

Antragsteller:

Antragszweck:

Schule/Räumlichkeit

Datum/Uhrzeit:.....

Reinigung nach vorheriger Vereinbarung mit dem Schulwart!

Kosten: **Benützung € 20,-/Stunde**

Benützung/Duschen: € 25,-/Stunde

In allen Schulräumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot!

Der Antragsteller (Benützer) haftet für entstandene Schäden. Die Gemeinde Strobl ist bei evtl. Unfällen schad- und klaglos zu halten.

Durch die oben angeführte Mitverwendung von Schulräumen dürfen vom Standpunkt der Pädagogik, der Schulhygiene und der Unfallverhütung keine Bedenken bestehen! Der Veranstalter hat aus

Gründen der Sicherheit dafür zu sorgen, dass bei Veranstaltungen eine entsprechende Feuerwache, gebildet aus befugten Organen, anwesend ist! Der Schulwart ist vor der Benützung der Schulräumlichkeiten unbedingt zu kontaktieren (0664-1833358)!

Ferienregelung:

Die Benützung während der Ferienzeit ist mit dem Schulwart abzuklären!

In den letzten zwei Ferienwochen ist die Benützung der Schulräumlichkeiten nicht möglich!

.....
Unterschrift des Antragstellers

Zustimmungserklärung

Der Schulerhalter

Die Schulleitung

.....
Bürgermeister Harald Humer

.....
Dir. Gernot Prelog